

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Informatik, M.Sc.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2003/04	Ggf. Befristung bis	entfällt
Aktuelle SPO vom	16.07.2014	FU-Amtsblatt	35/2014
Regelstudienzeit	4 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Mathematik und Informatik		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten in den Teildisziplinen der Praktischen, Technischen, und Theoretischen Informatik und in einem Anwendungsgebiet. In einer Teildisziplin werden schwerpunktmäßig vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Im Studium setzen sich die Studierenden mit Verlässlichkeit, Sicherheit, und Effizienz auseinander. Sie werden unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte an aktuelle Herausforderungen herangeführt, wie sie zum Beispiel autonome Systeme in der Robotik oder große Datenmengen aus dem Netz, aus großen Experimenten oder der Wirtschaft darstellen. Sie haben die Möglichkeit, sich in der aktuellen Forschung zu spezialisieren.

In Softwareprojekten erarbeiten die Studierenden gemeinsam im Team Lösungen einer komplexeren Aufgabe in einer vorgegebenen Zeit. Das Studium vermittelt die nötigen Kenntnisse zu Gender- und Diversity-Aspekten, die für die Teamarbeit und für das Zeitmanagement erforderlich sind. Dabei werden Verantwortungen für Teilaufgaben übernommen. Es werden mündliche und schriftliche Präsentationen von wissenschaftlichen Ergebnissen an unterschiedliche Zielgruppen geübt.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs können Aufgaben aus Anwendungen auf ihren informatischen Gehalt zurückführen und sie dann systematisch lösen, indem sie Abstraktionen und geeignete Modellierungen verwenden. Zu diesem Zweck besitzen sie vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Gebieten, bei denen die Informatik eine aktuelle Schlüsselrolle spielt und können das Wissen in diesen Gebieten anwenden. Sie berücksichtigen dabei wichtige Aspekte wie die der Sicherheit, der Effizienz, der Benutzbarkeit und der Korrektheit. Sie können ein Softwareprojekt planen und leiten. Sie kennen in ausgewählten Teilgebieten den Stand der Forschung und haben eigene Forschungserfahrung. Daneben besitzen die Absolvent*innen individuelle Kenntnisse und Kompetenzen in einem Anwendungsgebiet, wie z. B. Natur-, Geistes-, Wirtschafts-, Rechts- oder Sozialwissenschaften.

Die Absolvent*innen sind in der Lage, Aufgabenstellungen und Problemlösungen auch in Teams verantwortlich anzuleiten. Dabei können sie insbesondere Gender- und Diversitätsaspekte berücksichtigen. Sie beherrschen Techniken der wissenschaftlichen Recherche, im Lesen und Verfassen deutscher und fremdsprachiger wissenschaftlicher Texte, in Vortragstechnik und Präsentation. Sie haben Team- und Kommunikationsfähigkeiten. Sie können Ergebnisse der Arbeit für unterschiedliche Abnehmergruppen spezifisch, sachlich und verständlich aufbereiten und schriftlich sowie mündlich präsentieren.

Berufsfelder

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Informatik, M.Sc.

Die Absolvent*innen können eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) anstreben und sind für Tätigkeitsfelder in der Informations- und Telekommunikationstechnik qualifiziert, z. B. in Forschung und Entwicklung. Durch ihre Fähigkeit zum abstrakten und analytischen Denken sind Absolvent*innen jedoch nicht auf ein festes Berufsbild beschränkt, sondern sie sind für Führungsaufgaben in einer breiten Palette an Bereichen qualifiziert.

Standortvorteile / Besonderheiten

Die Fachbibliothek des Instituts ist sehr gut ausgestattet und auf aktuelle Forschungsarbeiten kann über die Digital Library der ACM und IEEE zugegriffen werden. Die Institute für Mathematik und Informatik liegen in unmittelbarer Nähe zu den Instituten für Physik, Chemie, Biologie, Biochemie und dem Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Informatik, M.Sc.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 16.06.2023

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bescheinigen dem Studiengang ein sinnvoll aufgebautes Curriculum sowie gute Studierbarkeit. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, unterschiedliche Kompetenzdimensionen werden berücksichtigt. Der Studiengang entspricht bezüglich der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung dem aktuellen Stand und berücksichtigt neue wissenschaftliche Entwicklungen. Die externen Expert*innen regen an, diese Forschungsnähe noch deutlicher in den Qualifikationszielen zu dokumentieren.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Susanne Albers, Technische Universität München

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Gerd Stumme, Universität Kassel

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Informatik, M.Sc.

Studierende*r: Alexander Brunkow, Humboldt Universität Berlin

Berufspraxis: Dipl.-Inform. Benedikt Brecht, Volkswagen AG

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Kennzahlen des Masterstudiengang Informatik folgen im Wesentlichen den am Fachbereich beobachteten Trends und lassen auf keine besonderen Herausforderungen im Studiengang schließen. Auffällig ist eine Zunahme der durchschnittlichen Studiendauer über die letzten Jahre. Als mögliche Ursachen werden die parallele Erwerbstätigkeit vieler Studierender aber auch Verzögerungen bei der Abschlussarbeit ausgemacht.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- Bachelor- / Masterstudierende im: Absolvent*innen im: Exmatrikulierte im:
- SoSe 2017, 2021 Zweijähriger Turnus

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Informatik, M.Sc.

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Studierenden-Lehrenden-Beziehung wird als besonders positiv hervorgehoben, viele Studierenden fühlen sich gut betreut und unterstützt. Auch die Stimmigkeit des Studienverlaufs sowie die inhaltlich-thematische Abstimmung innerhalb der Lehrveranstaltungen eines Moduls werden als gut bewertet. Kritisch beurteilen die Studierenden den Stoffumfang und den Schwierigkeitsgrad einzelner Module, das Belastungsleben wird als hoch eingestuft.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Informatik, M.Sc.

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die aggregierte Auswertung zeigt keine Auffälligkeiten. Veranstaltungsspezifische Ergebnisse werden regelmäßig durch die Dozierenden mit den Studierenden beraten und so für die Weiterentwicklung der Lehre nutzbar gemacht.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Informatik, M.Sc.

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Der Arbeitskreis Studiengangsreform reflektiert am Fachbereich regelmäßig die Ergebnisse der Studierendenbefragungen sowie die Entwicklung der Kennzahlen. Die Befragungsergebnisse spiegeln das gute Betreuungsverhältnis und eine hohe Studienzufriedenheit wider. Trotzdem fühlten sich viele Studierende nicht gut auf das Masterprogramm vorbereitet und der Studiengang weist seit mehreren Jahren sinkende Studierendenzahlen auf. Um hier entgegenzuwirken soll die Übergangsphase Bachelor-Master klarer definiert und das erste Fachsemester neu strukturiert werden. Die Workload-Berechnung wurde aktualisiert und resultiert in einer überarbeiteten Verteilung der Leistungspunkte in den einzelnen Modulen. Ebenso sollen bestehende Einschränkungen hinsichtlich der Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten reduziert werden.

Im Gespräch mit externen Expert*innen wurden die Qualität und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Studienangebots im Master Informatik bewertet. Die Expert*innen bescheinigen dem Studiengang angemessene, klar formulierte Qualifikationsziele, ein stimmiges Curriculum sowie gute Studierbarkeit. Um das Profil des Studiengangs zu schärfen, wird angeregt, den Forschungsbezug weiter zu stärken.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Informatik, M.Sc.** des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Die Reakkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **11. September 2023** mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommision einbeziehen.